

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses

Band: 71 (1980)

Heft: 11

Rubrik: Technische Neuerungen = Nouveautés techniques

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

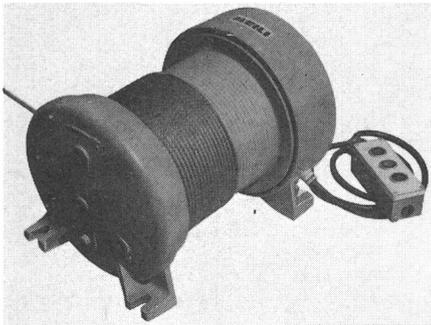
Technische Neuerungen – Nouveautés techniques

Ohne Verantwortung der Redaktion
Cette rubrique n'engage pas la rédaction

Seilwinden. Massgeschneiderte Zug- und Hebeanlagen sind ohne weiteres realisierbar mit dem anpassungsfähigen Seilwindenprogramm von *L. Meili + Co. AG*, 8046 Zürich. Dieses umfassende Hebe- und Zugwindensortiment umfasst folgende unabhängige Bausteine:

- eine kompakte und robuste Elektro-seilwinde modernster Bauart, mit vollständig gekapseltem Antrieb, die in verschiedenen Leistungsstufen für Tragkräfte von 100 bis 2500 kg angeboten wird. Bei der Konstruktion dieser Seilwinde wurde vor allem auf Sicherheit, einfachste Bedienung und wartungsarmen Betrieb geachtet;

- eine universell einsetzbare Motorseilwinde für Zugkräfte von 300 bis 10000 kg und verschiedene Seilgeschwindigkeiten. Der An-



trieb wird an die Winde angebaut und kann wahlweise aus einem Elektro-, Benzin- oder Dieselmotor bestehen;

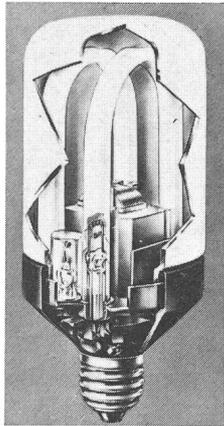
- verschiedene Zusatzgeräte wie Handrad für Notbetrieb, Seilandruckrolle, Schlaffseilendschalter, Bremslüfter, Trommelfreilauf usw.

Die Firma offeriert unverbindliche Beratung und Mithilfe bei der Projektierung von Hebe- und Förderanlagen. Ausführliche Unterlagen stehen zur Verfügung.

Fluoreszenzlampe im Glühlampensockel. Philips ist es als erstem gelungen, die klaren Vorteile der Fluoreszenzlampe für den Anwendungsbereich der Glühlampen nutzbar zu machen. Dank einer radikalen Miniaturisierung lässt sich die SL-Lampe ohne jede Änderung in bestehende Leuchtkörper einsetzen. Sie ist mit einem gewöhnlichen Glühlampensockel E27 ausgestattet und nur geringfügig grösser als eine Glühlampe. Im Gegensatz zur Glühlampe weist sie aber einen viel niedrigeren Stromverbrauch auf. Eine 18-W-SL-Lampe gibt gleich viel Licht wie eine 75-W-Glühlampe ab. Auch in bezug auf die Lebensdauer ist die neue Lampe den herkömmlichen Glühlampen um das 5fache überlegen. Was die Farbwiedergabe betrifft, steht die Leuchtstoffröhre dank Verwendung des von Philips vor einigen Jahren entdeckten Dreiband-Leuchtstoffes der Glühlampe heute kaum noch nach.

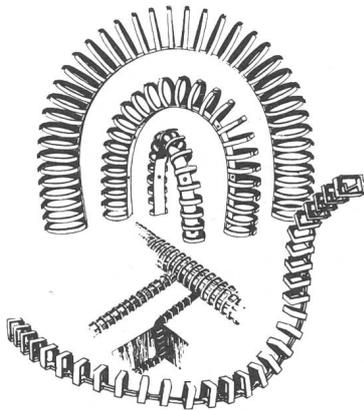
Gesamtkostenmässig lässt es sich einfach errechnen, dass die SL-Lampe trotz ihres re-

lativ hohen Anschaffungspreises jeden Vergleich mit einer entsprechenden Glühlampe zu bestehen vermag. Es wird damit gerechnet, dass schon 1980 zwei 18-W-SL-Lampentypen (opalisiert und prismatisch) in kommerziellen Anwendungsbereichen (Geschäfts-



häuser, Gastgewerbe usw.), wo die Beleuchtungskosten eine beachtliche Höhe erreichen können, sehr rasch Anklang finden werden. Anschliessend soll das SL-Lampensortiment um einige Leistungsstufen erweitert werden und vermehrt in privaten Haushaltungen Verwendung finden. (*Philips AG*, 8027 Zürich)

Flexible Kabel- und Leitungshalter. Die Heladuct-HTC-Kabelführungen sind weder Schutzschläuche noch Kabelkanäle, sondern platzsparende und sehr bewegliche Kabel- und Leitungshalter. Sie können auf unebene Unterlagen, in enge Schächte und um Ecken herum verlegt werden. HTC-Kabelführungen eignen sich besonders dort, wo kein Wärmestau auftreten darf, wo sehr viel Abzweigungen sind und wo Veränderungen oder Nachinstallationen erforderlich sind. Im Heladuct kann aus einem ganzen Kabelbund eine einzelne Litze sofort identifiziert und ausge-



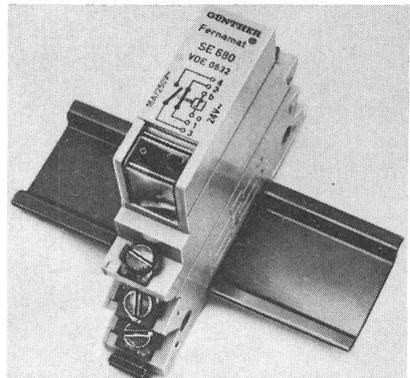
tauscht werden, ohne dass die übrige Verdrahtung in Mitleidenschaft gezogen wird.

Die HTC sind aus selbstverlöschendem Polypropylen für Betriebstemperaturen von $-20...+80$ °C und haben eine gute chemische Beständigkeit gegenüber den meisten Stoffen. Sie sind in vier Grössen mit Lichtweiten von 10, 20, 30 und 40 mm lieferbar, ausserdem sind die Kabelhalter mit 20, 30 und 40 mm

auch in selbstklebender Ausführung erhältlich. Diese sind z.B. die Ideallösung in Schaltschranktüren.

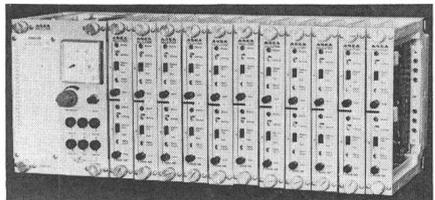
(*H. C. Summerer AG*, 8033 Zürich)

Schrittschalter und Installationsrelais. Mit der Baureihe der Fernamat-Schrittschalter und -Installationsrelais (*Günther GmbH*, 4302 Augst) stehen zehn moderne Installationsschaltgeräte in Automatenbauform zur Verfügung, die es ermöglichen, die schwierigsten Schaltprobleme zu lösen. Ein besonderes Merkmal ist das hohe Schaltvermögen von 16 A/250 V~ ohmsche Last und 3,5 kW Lampenlast, bei einer Schaltsicherheit von weit über 99%. Die Palette umfasst Schrittschalter mit einem Schliesser, zwei Schliessern, einem Schliesser und einem Öffner, Serien-



schalter sowie Gruppenschalter. Die Installationsrelais gibt es mit einem Schliesser, zwei Schliessern, einem Öffner, zwei Öffnern sowie mit einem Schliesser und einem Öffner. Wahlweise stehen die Spulenspannungen 8, 12, 24, 48 und 220 V~ zur Verfügung.

Temperaturüberwachungssystem. ASEA hat ein neues Temperaturüberwachungssystem Typ RANVB entwickelt, mit dem die Temperatur beispielsweise in Lagern und Wicklungen von rotierenden Maschinen oder in Fertigungsabläufen überwacht werden kann. Eine Erdschlussüberwachung ist nicht erforderlich, da die 10 oder 22 galvanisch getrennten Wächter mit ihren Messgliedern an

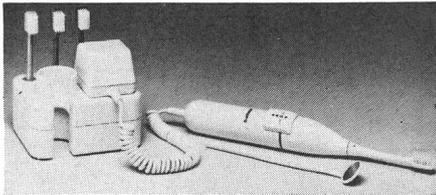


Meßstellen mit unterschiedlichem Potential angeschlossen werden können.

Der Ansprechwert, d.h. die Grenztemperatur, wird für jeden Wächter individuell und stufenlos eingestellt. Wenn dieser Wert von oben oder unten her erreicht wird, spricht ein Ausgangsrelais an, und eine rote Lumineszenzdiode (LED) leuchtet auf. Mit diesem Relais kann das zu überwachende Betriebsmittel abgeschaltet oder eine getrennte Signalanlage angesteuert werden. An einem Instrument kann die Temperatur der Meßstelle ab-

gelesen werden. Bei Unterbrechung eines der Messkabel leuchtet eine gelbe Lumineszenzdiode auf. Zugleich wird das Ausgangsrelais blockiert und akustischer Alarm ausgelöst.
(Asea AG, 8048 Zürich)

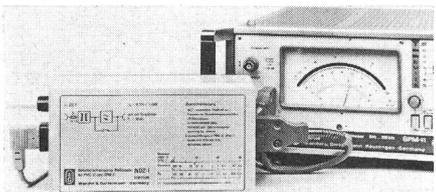
Zweistufen-Zahnbürste. Krups bringt jetzt neu die elektrische Zahnbürste Novodont Vario mit zwei verschiedenen Geschwindigkeiten heraus: 4200 kleine Schwenkbewegungen in der Minute für kräftiges Zähneputzen, 3100 Schwingungen fürs empfindliche Zahnfleisch oder wenn man das Zahnfleisch massieren will. Je besser durchblutet, desto besser fürs ganze Gebiss. Der Zahnbürstengriff liegt leicht und beinahe vibra-



tionsfrei in der Hand. Für die Konstruktion der vier verschiedenfarbigen Zahnbürstchen wurden die neuesten dentalmedizinischen Erkenntnisse herangezogen. Ein eingebauter Transformator reduziert die Spannung direkt an der Steckdose auf 18 V. Mitgeliefert wird ein Mundspiegel, den alle vom Zahnarzt her kennen.

(Krups Handels AG, 4415 Lausen)

Netzoberschwingungsmessungen. Durch die steigende Belastung unserer Elektroenergie-Versorgungsnetze erhöht sich auch die Rückspeisung von Störungen. Die DIN- und VDE-Bestimmungen legen deshalb fest, wie gross diese Störspannungen sein dürfen. Eine Überwachung mit einfachen Messmitteln ist notwendig. Die Wandel & Goltermann Schweiz AG, 3000 Bern 25, hat dem Wunsch vieler Kunden entsprochen und einen Netzoberschwingungsmesszusatz NOZ-1 entwickelt. In Verbindung mit den häufig vor-



handenen Pegelmessgeräten SPM-11 oder PMG-13 sind Messungen der Oberschwingungen n_1, n_2, \dots bis n_{40} möglich. Durch einen eingebauten Hochpass kann die 50-Hz-Grundwelle unterdrückt werden. Über eine am NOZ-1 aufgedruckte Tabelle kann das Messergebnis leicht von dB in %-Werte umgerechnet werden. In verschiedenen Ausbaustufen kann der Oberschwingungsmessplatz mit einem $y-t$ -Schreiber zur Registrierung ausgerüstet oder sogar zum automatischen Messsystem ausgebaut werden.

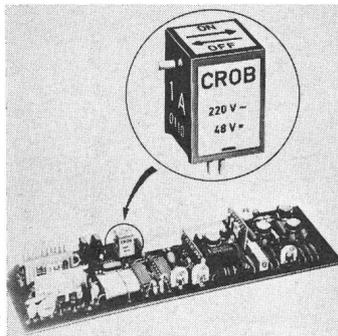
Sonnenintensitäts- und Sonnenenergiemessgerät. Zur Messung der Sonnenintensität und der Sonnenenergie standen bisher nur teure meteorologische Geräte zur Verfügung. Haenni & Cie AG, 3303 Jegenstorf, bringt nun ein Gerät, das SOLAR 118, auf den



Markt, welches die Anforderungen der Solar-energietechnik erfüllt. Das tragbare Messgerät besteht aus einem Sensor und einem batteriebetriebenen Integrator. Die Messresultate werden digital angezeigt (4stellige LCD-Anzeige). Auch bei ausgeschaltetem Gerät bleiben die gemessenen Energiewerte gespeichert und sind gegen Fehlbedienung geschützt. Der Sensor ist spektral korrigiert, temperaturkompensiert und kosinusgetreu (entspricht der Einstrahlung auf eine ebene Fläche, z.B. Sonnenkollektor). Der Integrator hat einen Intensitätsbereich von 0...1100 W/m^2 , einen Energiebereich von 0...1000 kWh/m^2 und kann mit einem einzigen Batteriesatz bis zu 5000 h betrieben werden.

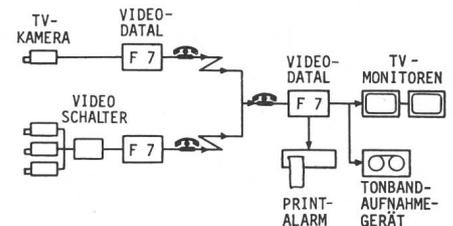
Kleinster magnetischer Schutzschalter. Ein magnetischer Schutzschalter, der nicht mehr Platz braucht als eine integrierte Schaltung, ist der Diruptor «CROB» (Starkstrom-Elektronik AG, 5430 Wettingen). Der Magnetfluss über einen festen und einen beweglichen Anker wird durch den Fluss eines Dauermagneten polarisiert. Eine Spule an einem Zweig des Stromkreises ist von dem zu überwachenden Strom durchflossen. Der variable Magnetfluss, welcher durch den Strom erzeugt wird, verursacht zum Dauerfluss eine algebraische Resultante.

Das Wichtigste an diesem Schutzschalter ist, dass die Resultante der beiden Magnetflüsse beim Überschreiten eines gegebenen Wertes ($3 \times$ Nennstrom) innert einer 1 ms den beweglichen Anker durch eine Feder vom festen Anker trennt und den Stromkreis unterbricht. Ein kleiner Druckstift zeigt an, ob der Stromkreis unterbrochen oder ge-



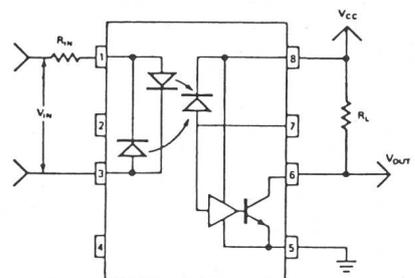
schlossen ist. Ist der Stromkreis unterbrochen und der Fehler behoben, kann man durch Druck auf den Druckstift den Stromkreis wieder schliessen. Erhältliche Strombereiche zwischen 0,1 A und 4 A, Spannung 48 V (60 V max.) DC. Der «CROB» eignet sich gut für den Einbau in TTL-, MOS- und Mikroprozessor-Schaltungen, da der Spannungsabfall, je nach Typ, zwischen 25...70 mV liegt.

Fernsehbilder über das Telefon. Der Videodatal F7, von J.-P. Lüthy, 8050 Zürich, ermöglicht die Übertragung von Fernsehbildern über das Fernsprechnetz und somit über jede Entfernung. Die von einer handelsüblichen TV-Kamera oder einem internen Fernsehnetz aufgenommenen Bilder werden vom Videodatal F7 gespeichert und in Zeitabständen von wahlweise $8\frac{1}{2}$, 17 oder 32 s fernübermittelt. Als besonders vorteilhaft erweist sich die Verwendung des Geräts als Ergänzung zu einer Alarmübermittlungsanlage; die gleichzeitig übertragenen Bilder erleichtern eine schnelle und angemessene Intervention wesentlich. Die Alarmauslösung selbst kann entweder mit den üblichen Ein-



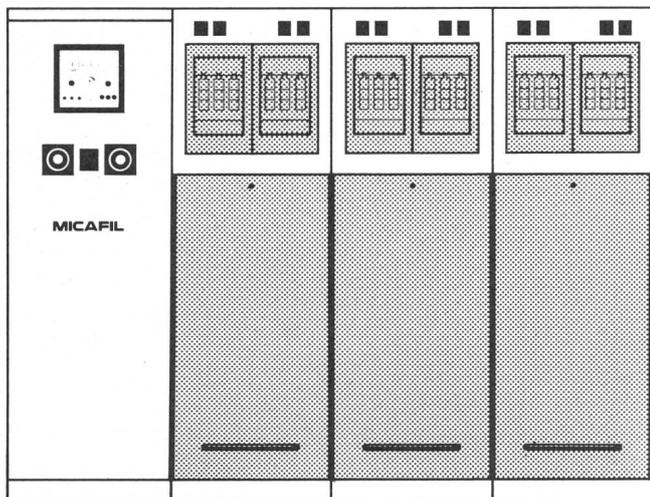
bruchalarm-Sensoren oder mit dem Bildveränderungsverfahren erfolgen. Die Bilder werden von der alarmierten Zentrale sofort nach der Anzeige ihrer Herkunft empfangen. Umgekehrt kann die Zentrale jederzeit gefährdete Stellen überwachen. Die Archivierung der Bilder erfolgt mit herkömmlichen Tonbandgeräten. Das System ist von den PTT sowohl für das normale Wählnetz (F7) wie für Mietleitungen (F7M) zugelassen.

Optokoppler für Wechselspannung. Optokoppler, die im Eingang zwei antiparallel geschaltete Leuchtdioden enthalten und die dadurch für Wechselspannung eingesetzt werden können, werden immer beliebter. Mit dem MID 400 hat General Instrument einen



derartigen Optokoppler vorgestellt. Die Dauer-Isolationsfestigkeit zwischen Eingang und Ausgang (Steady Isolation) wird mit 3200 V DC oder 2250 V RMS angegeben, daher ist der Einsatz in Netzen, für die 2500 V_{eff} Wechselspannungs-Isolationsfestigkeit gefordert wird, problemlos. Der Optokoppler im 8-Pin-DIP soll vor allem für Pegelüberwachungen eingesetzt werden. Durch externe Beschaltung kann eine Zeitkonstante festgelegt werden, mit der bei Ausfall des Wechselspannungsnetzes ein Alarmsignal geschaltet wird. Als Versorgungsspannung werden +5 V genannt. (Omni Ray AG, 8008 Zürich)

Blindstrom kompensieren!



**Eine problem-
lose Art
Energie+Geld
zu sparen...**

Micafil-Fachingenieure stehen Ihnen jederzeit für eine unverbindliche, individuelle Beratung und mit ausführlichen Unterlagen zur Verfügung.

Micafil-Kondensatoranlagen amortisieren sich in 2 bis 3 Jahren und arbeiten dann wartungsfrei weiter für die Reduktion Ihrer Betriebskosten.

... ohne Schmälerung der zur Verfügung stehenden Leistung.

Profitieren Sie von der Micafil-Kondensatorentechnik. Sie garantiert für minimale dielektrische Verluste (unter 0,5 W/kvar) und gibt Ihnen die Sicherheit, umweltschutzgerechte Kondensatoren installiert zu haben, die kein PCB enthalten.

Verlangen Sie telefonisch eine Besprechung: 01-62 52 00, intern 473



MICAFIL

MICAFIL AG 8048 Zürich Dept. Kondensatoren



Konjunkturpanorama

Wirtschaftsberichte der Schweizerischen Bankgesellschaft

Nr. 2 / April 1980

Die schweizerische Wirtschaft im Frühjahr 1980

Konjunktur in Stichworten
Aussichten für das 2. Quartal

Anhaltend günstiger Konjunkturverlauf

Die schweizerische Wirtschaft verläuft mit einer vier Fünftel gleich zum März 1980 eine bessere Eingang, dürfte sich gerem Mas sollten s erhöhungen eingetretet mersaison l

der Konjunktur der Unternehmung wie auch ge unveränderte Entwi vorrat. Im Baugewerbe im Hochbau fortsetzen Umsätze bei primär ko ausdehnen. In der HO enzsteigerung vermu lten.

2. Quartal 1980 ganges. Ueber erer Bank im Ver sowohl im Ver- Quartal 1979 Bestellungen- ansatz und d in gerin- ilhandel gten Preis- wird die in der Som-

Höherer Auftrags- eingang in der Industrie

Rund 55 % der für das 2. Qua in Industrieun + mehr Arbeitsve im entsprechende eine Zunahme der den insgesamt leicht

Zunahme von Pro- duktion und Um- satz

Die Produktion dürfte im 2. Quar- tal 1980 weiter dem gestiegenen Auftragsvolumen angepasst werden. Beim Gesamtumsatz wird nicht nur für das 2. Quartal 1980, sondern auch für das ganze Jahr 1980 mehrheitlich eine Zunahme erwartet. Die Verkaufsspreissituation der schweizerischen Industrieunter- nehmungen sollte sich insgesamt weiter verbessern. am Kapitalmarkt ist bei anhaltend ausgefallene zum Ausland, niedrigen

Inhalt

Konjunktur in Stichworten	2
Die Industrie im 1. Quartal 1980	2
Erwartungen der Industrie für das 2. Quartal 1980	3
Lage und Aussichten einzelner Wirtschaftszweige	5
- Gressereiindustrie	5
- Kunststoffindustrie	6
- Stickereiindustrie	6
- Schokoladeindustrie	7
- Hoch- und Tiefbau	8
- Spengler-, Sanitär- und Heizungsgewerbe	8

Mehr darüber seit 8/19

Unsere Analyse im neuesten Konjunkturpanorama zeigt es an: Der Hochbau ist im Aufwind. Was in der Folge auch dem Schreiner-, Spengler-, Sanitär- und Heizungsgewerbe zugute kommt. Wenn Sie mehr darüber wissen möchten, lassen Sie sich doch einfach unser Konjunkturpanorama zuschicken. Es enthält viele interessante Informationen.

Und ist es nicht so: Die Bank, die sich intensiv mit Ihrer Branche auseinandersetzt, ist bei Kreditfragen sicher der richtige Partner. Zögern Sie nicht, den Kreditchef der nächstgelegenen SBG-Geschäftsstelle anzurufen, wenn Sie ein Kreditproblem haben. Zusammen mit Ihnen werden wir es speditiv anpacken und zu lösen versuchen.

Für Optimismus ist jetzt die richtige Zeit.

Coupon. — — — — —
Bitte senden Sie mir Ihr neuestes Konjunkturpanorama

Name: _____
Firma: _____
Str./Nr.: _____
PLZ/Ort: _____
Tel.: _____

Einsenden an:
Schweizerische Bankgesellschaft
WIDO,
Bahnhofstrasse 45,
8021 Zürich.



Schweizerische Bankgesellschaft



Commission Internationale de Certification de Conformité de l'Équipement Electrique (CEE)

Sitzungen vom 16. bis 18. April 1980 in Madrid

Generalversammlung

Die 80. Generalversammlung der CEE stand im Zeichen der ab 1. Juni 1980 gültigen neuen Statuten, mit welchen die Transformation der CEE von einer europäischen Normen- und Zertifikationsorganisation (Commission Internationale de Réglementation en vue de l'Approbation de l'Équipement Electrique) in eine weltweit operierende Zertifikationsorganisation (Commission Internationale de Certification de Conformité de l'Équipement Electrique) Tatsache geworden ist.

In Anwendung der neuen Statuten wurde die Normenvereinigung Israels als erstes aussereuropäisches Mitglied in die CEE aufgenommen.

Die Diskussion des von der Arbeitsgruppe « E -Zeichen» ausgearbeiteten Vorschlages betreffend die Einführung eines CB-Zertifikates, welches eine periodische Fabrikationskontrolle einschliesst (Procédure III) und des von Schweden eingebrachten Antrages, die Arbeitsgruppe umzuformen und ihr erweiterte Aufgaben im Zusammenhang mit der mittel- und langfristigen Planung der Aktivität der CEE zu übertragen, umfasste schliesslich den Grossteil der Probleme, welche sich im Zusammenhang mit der Neuorientierung der CEE stellen. Es zeigte sich, dass besonders die Prüf- und Zertifizierungsorganisationen von USA und Kanada zufolge nationaler Rechtsbestimmungen grösste Probleme bei der Anwendung des CB-Systemes sehen und als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft verschiedene, tiefgreifende Änderungen der heute gültigen Verfahrensregeln verlangen.

Es wurde beschlossen, die Arbeitsgruppe « E -Zeichen» durch 1...2 Mitglieder aus nichteuropäischen Ländern zu erweitern und ihr folgende Aufgaben zu übertragen:

- Überarbeitung des Zusatzes betreffend Verfahren III zu den Verfahrensregeln des CB-Systemes;
- Überprüfung der von den USA und Kanada geäusserten Bedenken und Vorschläge;
- Überprüfung weiterer Vorschläge von Mitgliedern, welche spätestens bis 31. August 1980 schriftlich eingereicht werden sollen.

Ein diesbezüglicher Bericht soll der nächsten Generalversammlung (April 1981) zur Stellungnahme unterbreitet werden.

Die Arbeitsgruppe wurde umbenannt in «Working Group for the Development of the CEE Activities» und Mr. R. Fenney (UK) zu ihrem Vorsitzenden bestimmt.

Die Diskussion der ersten Berichte einzelner «Advisory Secretariates» über die Übernahme von CEI-Normen zeigte die grundsätzlichen Schwierigkeiten, hervorgerufen durch die Harmonisierungsarbeiten regionaler Organisationen. Während z. B. in einzelnen Ländern CENELEC-Dokumente zur nationalen Norm erklärt werden, benötigen andere Länder die unveränderte (oder durch andere nationale Abweichungen geänderte) CEI-Norm. Eine allgemeingültige Lösung konnte nicht gefunden werden. Es wurde aber bestätigt, dass die CEE-Advisory Secretariates grundsätzlich CEI-Normen ohne technische Änderungen übernehmen sollen und nationale Verschiedenheiten im CB-Bulletin gemeldet werden müssen.

Die Generalversammlung bestätigte die vom CB beantragte Anerkennung der beiden spanischen Prüfstellen als CB-Prüfstellen für gewisse Produkte.

Als Nachfolger für den am 2. Januar 1980 verstorbenen G. Racz (Ungarn), Vizepräsident der CEE seit 1. Januar 1980,

wurde Herr Prof. F. Mlakar (Jugoslawien) neu zum Vizepräsidenten der CEE für eine 3jährige Amtsdauer gewählt.

Für den zurücktretenden Generalsekretär der CEE, M. Hui-zinga (KEMA, Holland), wurde B. Jansson (Philips, Holland), für eine 4jährige Amtsdauer gewählt. Das Generalsekretariat verbleibt vorläufig bei KEMA, Holland.

Die nächste Plenarversammlung der CEE (Generalversammlung und CB-Sitzung) wird vom 8. bis 10. April 1981 in Sofia (Bulgarien) stattfinden. ED

Certification Body (CB)

Neben den Routinegeschäften (Statistiken usw.) wurden folgende Probleme besprochen und Beschlüsse gefasst:

1. Der Vorschlag aus Deutschland, verschiedene Komponenten aufgrund der in CEI-Publikation 65 dafür angegebenen Prüfungen im Rahmen des CB-Systemes zu behandeln, d. h. CB-Zertifikate dafür auszustellen, wurde sehr kritisch aufgenommen. Die schweizerische Ansicht, dass Komponenten nicht nach abgekürzten Prüfregeln, wie sie z. T. in Apparatenormen eingeschlossen sind, geprüft werden dürfen, wurde von verschiedenen Delegierten unterstützt.

Es wurde *beschlossen*, eine Umfrage betreffend Aufnahme ins CB-System für «high-voltage multipliers» (Hochspannungsvervielfacher) nach CEI-Publikation 65 zu machen.

Für «sweep generators» (Ablenkgeneratoren) und «insulating transformers» (Trenntransformatoren) hingegen soll zuerst das zuständige Advisory Secretariat um Stellungnahme ersucht werden, ob die in CEI-Publikation 65 eingeschlossenen Prüfregeln als Grundlage für ein CB-Zertifikat genügen.

2. Nach den neuen Regeln für das CB bestehen «Statements of Test Results» nicht mehr im Rahmen des CB. Die bis Ende 1979 herausgegebenen «Statements of Test Results», welche bis anhin im CB-Bulletin verzeichnet waren, behalten ihre Gültigkeit als Konformitätszertifikat, werden aber nicht mehr im CB-Bulletin aufgeführt.

3. Ein Vorschlag des schwedischen Delegierten, im Hinblick auf die Förderung des CB-Systemes die Prüfungen für ein CB-Zertifikat zeitlich präferenziell zu behandeln, wurde, obwohl von einzelnen Prüfstellen vertreten, im Hinblick auf die Konsequenzen für die übrigen Auftraggeber, abgelehnt. Dennoch empfahl der Vorsitzende des CB (Chef der VDE-Prüfstelle), den Vorschlag des schwedischen Delegierten nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

4. Das Problem der gegenseitigen Verantwortlichkeit der Prüfstellen für CB-Zertifikate wurde eingehend besprochen. Die diesbezüglichen nationalen Gesetzgebungen weichen stark voneinander ab; auch eine eingehende Studie, welche zurzeit in Belgien durchgeführt wird, hat bis jetzt keine Resultate ergeben, welche es erlauben würden, allgemeingültige Richtlinien aufzustellen. Es wird festgestellt, dass alle CB-Prüfstellen nach wie vor ohne jegliche Einschränkung CB-Zertifikate auf eigenes Risiko und Gefahr entgegennehmen und verwenden.

5. Die beiden spanischen Prüfstellen wurden aufgrund eines positiven Berichtes des Inspektionsteams für die von diesen Stellen angegebenen Produkte als CB-Prüfstellen anerkannt.

6. Die Normenvereinigung Israel wurde, nach Aufnahme als CEE-Mitglied, auch als CB-Mitglied aufgenommen und ein Inspektionsteam, im Hinblick auf die Anerkennung der israelischen Prüfstelle, als CB-Prüfstelle bestimmt. ED

Comité Européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

7. Generalversammlung vom 24. und 25. April 1980 in Scheveningen

D. Fabrizi (I) leitete diese 7. Generalversammlung als seine erste Sitzung. Über die 6. Generalversammlung ist im Bulletin SEV/VSE 71(1980)1, S. 40, berichtet worden.

Bei den statutarischen Geschäften wurde die ELOT, die griechische Normenorganisation, neu als 17. Mitglied in das CENELEC aufgenommen. Diese Aufnahme wurde nötig, da Griechenland ab 1. Januar 1981 Mitglied der Europäischen Gemeinschaften wird und damit zur Mitarbeit im CENELEC verpflichtet ist.

Die Rechnung 1979, welche mit einem kleinen Vorschlag von rund 180 000 BF abschliesst, wird genehmigt. Über eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge ab 1981 aufgrund der zu erwartenden Inflation und der gesteigerten Aktivitäten wird erst an der Herbst-GV 1980 entschieden.

Die Generalversammlung ratifizierte diverse Harmonisierungsdokumente und Europanormen. Sie prüfte die Berichte über die Tätigkeiten des Technischen Büros und der Technischen Komitees und genehmigte sie nach kurzer Diskussion.

Ein neues TC 103 für die Normierung eines Anschluss-Stekkers an Fernsehgeräten für den Anschluss von Peripheriege-

räten (TV-Spiele, Teletext) wird aufgestellt, um die durch den Regierungsbeschluss Frankreichs drohenden Handelshemmnisse abzuwenden, nach welchem solche Steckvorrichtungen für alle Fernsehgeräte als obligatorisch erklärt worden sind.

Der Entwurf für die neue Geschäftsordnung wurde den Nationalkomitees Mitte Dezember letzten Jahres zur Stellungnahme zugestellt. Die fristgerecht eingetroffenen Kommentare wurden von der Arbeitsgruppe «Geschäftsordnung» behandelt und in Form eines Fragenkataloges der Generalversammlung zum Entscheid vorgelegt. Bereits an der ersten Frage, ob der Präsident des CENELEC obligatorisch aus einem Mitgliedland der EG stammen müsse oder ob diese Bestimmung entsprechend dem neuen Entwurf fallengelassen werden könnte, erhitzen sich die Gemüter derart, dass die Diskussion in ein Gremium, bestehend aus den Delegationsleitern aller CENELEC-Mitglieder und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe «Geschäftsordnung» verlegt wird. Dieses Gremium wird allerdings erst unmittelbar vor der Herbst-Generalversammlung 1980 erstmals zusammentreten. Diese Herbst-Generalversammlung wird vom 1. bis 3. Oktober 1980 in Zürich stattfinden. JC

Sitzung des TC 17X vom 18. und 19. März 1980 in Brüssel

Anschlussgrößen: Gemäss Orientierung des Sekretärs befindet sich die Norm EN 50 027 – runde, unvorbereitete Kupferleiter – samt Änderung 1 derzeit im Druck.

Das Einspruchsverfahren für den Entwurf Pr EN 50 043, Flachanschlussgrößen, ist am 15. Oktober 1979 abgelaufen. Von 11 eingereichten Antworten waren deren 3 negativ. Über das weitere Vorgehen bestehen beträchtliche Meinungsverschiedenheiten. Zum einen wird festgestellt, dass die Öffnungsbreite für gewisse Kabelschuhe teilweise zu gering ist, zum andern wird eine Zuordnung von Kabelquerschnitten zu den einzelnen Größen vermisst. Weiter wird vorgeschlagen, das Dokument im gegenwärtigen Zustand an die WG 1/TC 17B des CENELEC zu überweisen, um über die Stromzuordnung mehr Klarheit zu erhalten. Gemäss Beschluss wird das Dokument an die Arbeitsgruppe zurückgewiesen, mit dem Auftrag, Abmessungen der Kabelschuhe in Relation zu den anschliessbaren Kabelquerschnitten zu überprüfen und die Tabelle feiner abzustufen oder gegebenenfalls zu erweitern. Der Auftrag ist sehr weit gefasst, so dass die Arbeitsgruppe nebst Kupfer- auch Aluminiumkabel einschliessen kann und wenn möglich auch Sammelschienen berücksichtigen soll.

Anschlussbezeichnung: Zum Entwurf Pr EN 50 042, Klemmen zum Anschluss zugehöriger aussenliegender elektronischer Bauelemente und Kontakte, sind mehrere Stellungnahmen, wenn auch keine klare Ablehnung, eingegangen. Neben einigen redaktionellen Bereinigungen wurde vor allem die Frage der aussenliegenden Wechsler diskutiert. Diese ergeben im Gegensatz zu aussenliegenden Schliessern oder Öffnern oder Kombinationen derselben spezielle Bezeichnungsprobleme. Die Hauptursache der Schwierigkeiten liegt in der Tatsache, dass nicht die Kontaktfunktion eine ausschlaggebende Rolle spielt, sondern die Auswirkung auf den im Innern angeschlossenen Stromkreis. Massgebend ist dabei die Frage, wie eine interne Funktion ausgelöst wird, ob durch externe Verbindung oder Unterbruch oder gegebenenfalls eine Kombination (z.B. durch einen Wechsler). Zur Klärung dieses Fragenkomplexes und entsprechenden Ausarbeitung eines Vorschlages wird der Entwurf an die Arbeitsgruppe zurückgewiesen.

Der Entwurf Pr EN 50 044, Anschlussbezeichnung für Näherungsschalter, wird nach Integrierung der Kommentare des italienischen Nationalkomitees für das öffentliche Einspruchsverfahren freigegeben.

Positionsschalter: Der Entwurf Pr EN 50 041, Positionsschalter Teil 1, ist im Februar 1980 vom Technischen Büro ratifiziert worden.

Der Entwurf Pr EN 50 047, Positionsschalter Teil 2, 30 × 55, wird zur Abstimmung freigegeben. Die früheren Einsprüche sind berücksichtigt, allerdings müssen seit dem Einspruchsverfahren zusätzlich angebrachte Änderungen wieder rückgängig gemacht werden.

Der Entwurf für eine Ergänzung der EN 50 041 mit zusätzlichen Antrieben muss überarbeitet werden, da er einige Angaben enthält, welche nicht notwendig sind. Zudem stehen die gewählten Buchstaben zur Kennzeichnung der Formen in Widerspruch zu den in EN 50 047 verwendeten. Anschliessend soll das Dokument dem öffentlichen Einspruchsverfahren unterworfen werden.

Näherungsschalter: Die Normen EN 50 036 bis 038 sind vom Technischen Büro ratifiziert worden. Die Entwürfe der Pr EN 50 032, Definitionen, sowie Pr EN 50 040, Form A für Gleichstrom mit 2 Anschlüssen, werden von einem Redaktionskomitee bereinigt und anschliessend durch den Sekretär dem Technischen Büro zur Ratifizierung vorgelegt.

Neue Arbeiten liegen für die WG X1 nicht vor. Allerdings ist vorgesehen, die vorhandenen Normen über Näherungsschalter bald zu revidieren.

Einlochbefestigung für Befehlsgeräte für Leuchtmelder: Die Einsprachefrist für Entwurf Pr EN 50 007, Einbaumasse, ist noch nicht abgelaufen, weshalb bereits vorliegende Kommentare noch nicht zur Behandlung kamen.

Die nächste Sitzung des TC 17X wird gleichzeitig dessen letzte sein. Unmittelbar nach der Sitzung des TC 17X wird das TC 17B des CENELEC tagen und die noch nicht abgeschlossenen Arbeiten übernehmen. R. Spaar